

Informationen zum Pfändungsschutzkonto bei der Haspa

Was ist ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)?

Das P-Konto ist ein Girokonto, das Ihnen bei einer Kontopfändung Schutz bietet. Denn vom P-Konto können die gesetzlichen Freibeträge nicht gepfändet werden. Sie können jederzeit Ihr Girokonto in ein P-Konto umwandeln lassen, ohne dass sich Ihre Kontonummer (IBAN) ändert. Dies gilt auch, wenn bereits eine Pfändung besteht. Ausgenommen sind Gemeinschaftskonten, da P-Konten nur als Einzelkonten geführt werden dürfen. Bitte beachten Sie auch, dass jede Person nur ein P-Konto führen darf.

Wann ist ein P-Konto trotz einer Pfändung nicht sinnvoll?

Ihr Einkommen liegt über dem gesetzlichen Freibetrag und Sie planen, die Pfändung innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen? Dann ist die Umwandlung Ihres Girokontos in ein P-Konto u. U. nicht sinnvoll. Der Grund: Mit der Umwandlung können Sie nur noch über Guthaben bzw. Gutschriften bis max. zur Höhe des gesetzlichen Freibetrages verfügen, auch wenn Sie ein höheres Einkommen haben.

Welche Kosten entstehen und welche Leistungen bietet das P-Konto?

Wir berechnen Ihnen für die Führung Ihres Girokontos als P-Konto kein zusätzliches Entgelt. Bei einer Pfändung können Sie mit Ihrer HaspaCard über den monatlichen Freibetrag verfügen. Das gilt auch für das OnlineBanking bei der Haspa.

Kann ich den HaspaJoker weiter nutzen?

Die HaspaJoker-Leistungen können Sie bei Zustellung einer gegen Sie gerichteten Pfändungsmaßnahme bzw. eines Insolvenz(eröffnungs)verfahrens mit einem P-Konto nicht weiter nutzen. Wir wandeln Ihr HaspaJoker-Konto in ein Haspa Girokonto klassisch um. Dafür gelten die Preise laut unserem Preisverzeichnis. Ihre Kontonummer (IBAN) ändert sich dadurch nicht.

Kann ich den Haspa DispositionsKredit und die Haspa Kreditkarte nutzen?

Den Haspa DispositionsKredit und die Haspa Kreditkarte können Sie bei Zustellung einer gegen Sie gerichteten Pfändungsmaßnahme bzw. eines Insolvenz(eröffnungs)verfahrens mit einem P-Konto nicht mehr nutzen.

Wie viel Geld kann ich am Geldautomaten abheben?

Im Rahmen Ihres monatlichen Freibetrages können Sie wie gewohnt unsere Geldautomaten nutzen.

Welcher Betrag steht auf den Kontoauszügen?

Auf Ihren Kontoauszügen finden Sie Ihren tatsächlichen Kontostand. Bitte beachten Sie: Dieser Kontostand weicht in der Regel von dem Betrag ab, über den Sie tatsächlich verfügen können.

Wie hoch ist der gesetzliche Freibetrag?

Informationen dazu finden Sie online beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmjv.de) unter dem Suchbegriff „Pfändungsschutzkonto“.

Wie zahle ich die Beträge für die Pfändung?

Um eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Erledigung der Pfändung zu erreichen, raten wir Ihnen: Zahlen Sie die Beträge für die Pfändung nicht selbst über das OnlineBanking. Bitte wenden Sie sich mit dem Zahlungsauftrag immer an Ihren Berater in Ihrer Filiale.

Wo bekomme ich Hilfe und weitere Auskünfte?

Schuldnerberatungsstellen können Ihnen weitere Fragen kompetent beantworten.